

## Articles



MLaw Moritz Oehen, wissenschaftlicher Assistent, Universität  
Zürich

## Das Bundesgericht beschränkt die reformatio in peius

### Inhaltsübersicht

#### I. Einleitung

#### II. Die Rechtfertigung des Verschlechterungsverbots

#### III. Die reformatio in peius nach kantonalem Recht

#### IV. Die reformatio in peius nach Bundesrecht

1. Aus Sicht des Gesetzgebers
2. Aus Sicht des Bundesgerichts

#### V. Konsequenzen

### I. Einleitung

Am 26.9.2013 fanden die zwei einzigen öffentlichen Urteilsberatungen der strafrechtlichen Abteilung im vergangenen Jahr statt. Beraten wurden ein Fall zur Entschädigung der amtlichen Verteidigung<sup>1</sup> sowie ein Fall betreffend Umfang der reformatio in peius nach neuem Recht.<sup>2</sup> Letzterer wurde mittlerweile in BGE 139 IV 282 amtlich publiziert<sup>3</sup> und soll nachfolgend näher betrachtet werden. Dem Entscheid lag im Wesentlichen folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Beschwerdeführer nahm als Mitglied einer Bande über einen Zeitraum von 12 Monaten unter anderem an insgesamt sechs Einbruchdiebstählen teil. Das Kollegialgericht Oberaargau-Emmental sprach ihn in fünf Fällen des bandenmässigen Einbruchdiebstahls in Mittäterschaft schuldig, in einem Fall qualifizierte das Kollegialgericht das Handeln des Beschwerdeführers als Gehilfenschaft. Der Beschwerdeführer meldete dagegen Berufung an und gelangte ans Berner Obergericht. Staatsanwaltschaft und Privatkläger verzichteten auf eine...

**Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.**

S'abonner →

Acheter →

Essai gratuit →

 Login